

Strengere Verträge für die anderen - für sich selbst aber nicht!

In Scharnstein gibt es eine sehr hohe Zahl an Bauflächen, die für eine Bebauung aktuell nicht zur Verfügung stehen – vornehmlich deswegen, weil die Besitzer der Grundstücke diese nicht verkaufen wollen. Um Grundstücke zukünftig für die Bebauung besser mobilisieren zu können, hat der Gemeinderat die maximale Frist für die Erfüllung der Bauverpflichtung (Hauptgebäude – Wohnhaus - Rohbau mit Dacheindeckung) nur wenige Wochen vor dem unsäglichen Umwidmungsbeschluss *In der Lahn* von 10 auf 5 Jahre verkürzt – und damit wesentlich verschärft!

Diese neue Regelung gilt allerdings nur für zukünftige Antragsteller einer Umwidmung. Die umgewidmeten Grundstücke *In der Lahn* sind von dieser strengen Regelung nicht betroffen, weil dort noch die alte Vereinbarung gilt. Womit der Eigentümerversorger und gleichzeitig Bauausschussvorsitzende den persönlichen Nutzen einer sehr großen Wertsteigerung für sich selbst lukriert, andere aber zukünftig wesentlich strengere Bedingungen zu erfüllen haben - zulasten der Anrainer *In der Lahn* und der gesamten Scharnsteiner Bevölkerung.

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!